

ABMELDUNG



für den Religionsunterricht SE Uzwil

(Kath. Kirchgemeinden Bichwil-Oberuzwil, Henau-Niederuzwil, Jonschwil-Schwarzenbach)

A Religiöse Bildung

Der Religionsunterricht gehört für christliche Schülerinnen und Schülern zum regulären Unterricht und ist kein Freifach. Der Religionsunterricht versteht sich als Bildungsfach und ist Teil des Bildungsauftrags der Landeskirchen. Er begleitet die Lernenden auf ihrem religiösen Weg, fördert ihre religiöse Mündigkeit und bietet Orientierung auf der Grundlage christlicher Werte.

Die Schülerinnen und Schüler lernen zentrale Inhalte des christlichen Glaubens, biblische Texte, wichtige Gestalten sowie die Kirchengeschichte kennen. Sie erschliessen christliche Feste und Traditionen, werden zum verstehenden Mitfeiern befähigt und entwickeln eigene religiöse Ausdrucksformen und Meinungen. Eine offene und respektvolle Haltung gegenüber anderen Religionen wird gefördert. Auf biblischer Grundlage setzt sich der Religionsunterricht mit ethischen Fragen auseinander und unterstützt die Suche nach einem guten und gerechten Leben. Damit leistet er einen wesentlichen Beitrag zur christlichen Grundbildung.

B Organisation des Religionsunterrichts

Im Lehrplan Volksschule des Kantons St. Gallen ist das Fach Religion als Wahlfach von der 1.-9. Klasse vorgesehen. Der Besuch des Faches Religion steht allen Schülerinnen und Schülern offen. Schülerinnen und Schüler, die einer Landeskirche angehören, sind automatisch für die ganze Schulzeit angemeldet. Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr eines Kindes entscheiden die Erziehungsberechtigten gemäss BV Art. 49, Abs. 3 sowie ZGB Art. 303 über die religiöse Erziehung ihrer Kinder und damit auch über deren Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht.

C Abmeldung vom Religionsunterricht

In Ausnahmefällen können Kinder mit einem triftigen Grund von diesem Unterricht dispensiert werden. Dies geschieht in Absprache mit der verantwortlichen Person für den Religionsunterricht. Mit einer Abmeldung vom Religionsunterricht bestätigen die Erziehungsberechtigten den Verzicht auf die christlich-religiöse Grundbildung für ihr Kind. Der Religionsunterricht ist Teil einer ganzheitlichen Erziehung und Voraussetzung für den Empfang der Sakramente wie die Erstkommunion. Fristgerechter Abgabeschluss ist der **25. Februar** für das folgende Schuljahr. Bitte beachten Sie, dass wir eine zu spät eintreffende Abmeldung nur in ausserordentlichen Fällen berücksichtigen können, da Stundenplanung und Klasseneinteilungen beeinflusst werden.



Für eine begründete Abmeldung ihres Kindes vom Religionsunterricht sind nachstehende Angaben nötig. Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an Frau Claudia Smolarz, Leitung Ressort Katechese der Seelsorgeeinheit Uzwil, per Mail oder Post. Die Abmeldung ist erst nach erfolgter Bestätigung gültig.



ANGABEN ZUM KIND

- Vorname / Name Schüler:in
- Adresse / Wohnort
- Aktuelle Klasse Ort / Schulhaus
- Abmeldung für das Schuljahr
- Aktuelle Klassenlehrperson



ANGABEN ZU DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

- Name Erziehungsberechtigte
- Telefon Erziehungsberechtigte
- Mail Erziehungsberechtigte

BEGRÜNDUNG

.....

.....



Der/Die Unterzeichnende bestätigt die Kenntnis des «Informationsblattes für Erziehungsberechtigte» und die Folgen der Abmeldung des Religionsunterrichtes für das Kind.

Ort / Datum

Rechtsgültige Unterschrift
Erziehungsberechtigte



Bitte vollständig ausgefüllt per Post oder E-Mail an Claudia Smolarz senden. Danke.